

## Was bedeutet das neue Flexirentengesetz für Prävention und medizinische Rehabilitation?

Verfasser: Staatssekretär a.D. Neithart Neitzel

Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) vom 8. Dezember 2016 lockert die bisher starren Bestimmungen zum Eintritt in die Rente auf, indem es flexiblere Eintritte in den Ruhestand und verbesserte Teilrentengewährungen ermöglicht. So werden z. B. Hinzuverdienstregelungen großzügiger gestaltet. Damit beim Anstieg des Regelalters für die Rente und den wachsenden Belastungen am Arbeitsplatz die Gesundheit der Versicherten erhalten bleibt, werden Prävention und Rehabilitation gestärkt. Das Problem wird deutlich, wenn man weiß, dass mehr als die Hälfte der Versicherten, die eine Erwerbsminderungsrente erhalten, vorher nicht an einer medizinischen Rehabilitation teilgenommen hat.

In der Neufassung von § 14 SGB VI heißt es nun, dass die Träger der Rentenversicherung medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit an Versicherte erbringen, die erste gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden. Um diese Personen zu ermitteln, soll es einen „**Gesundheits-Check**“ geben: Die Träger der Rentenversicherung wirken darauf hin, dass die Einführung einer freiwilligen, individuellen, berufsbezogenen Gesundheitsvorsorge für Versicherte ab Vollendung des 45. Lebensjahres trägerübergreifend in Modellprojekten erprobt wird. Während bisher für solche Leistungen ein Antrag gestellt werden musste, geht die Rentenversicherung künftig auf ihre Versicherten zu, um auf der Basis des „Gesundheits-Checks“ Leistungen anzubieten. Ferner werden Prävention, Kinderrehabilitation und Nachsorge künftig als Pflichtleistungen ausgestaltet, um die Erwerbsfähigkeit zu sichern.

Mit dem Gesetz will der „vorsorgende Sozialstaat“ dem Grundsatz „**Prävention vor Reha vor Rente**“ zum Durchbruch verhelfen. Das Flexirentengesetz ist ein wesentlicher Beitrag, einen Paradigmenwechsel bei der medizinischen Rehabilitation herbeizuführen.